

PRESSEINFORMATION

Erftstadt, 12. September 2022

Laub kehren und richtig entsorgen

Wenn im Herbst die Blätter fallen, stellt sich die Frage, wer eigentlich für die Entsorgung zuständig ist?

Die Pflicht zur Reinigung der Gehwege – und damit auch des Laubes - liegt grundsätzlich bei den Anlieger:innen. Das Laub um das eigene Grundstück muss sorgfältig entfernt werden.

Warum ist Laub gefährlich?

- Gehwege sind vom heruntergefallenen Laub zu befreien, da dies insbesondere bei Nässe eine Gefahr für Fußgänger:innen und andere Verkehrsteilnehmende darstellt.
- Zudem kann nicht entferntes Laub Kanäle verstopfen und stellt damit eine Gefahr für das eigene Haus und die Nachbarschaft dar. Das Kehren des Laubs in die Straßenrinne ist verboten! Es kann fatale Folgen bei Starkregen haben.

Die Reinigung der Fahrbahnen ist bei Übertragung der Reinigungspflicht gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung ebenfalls durch die angrenzenden Anlieger durzuführen. Die Stadt reinigt die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortschaft nur dort, wo die Reinigung nicht auf die Grundstückseigentümer:innen übertragen ist.

Straßenreinigungssatzung: https://www.downloads-erftstadt.de/3-7-strassenreinigungssatzung/download

Anlage: https://www.downloads-erftstadt.de/3-7-strassenreinigungssatzung-anlagen/download

Die richtigen Entsorgungswege:

Während frisch gefallenes Laub ein Fall für die Biotonne ist, gehört der Kehricht von Gehweg und Straße wegen der Verunreinigungen in den Restmüll. <u>Das Verbrennen von Laub ist verboten.</u> Korrekte Entsorgungswege sind:

- Die Biotonne: Hier können neben Laub, Heckenschnitt, Gras und Unkraut auch Speiseabfälle (gekocht oder roh, aber keine Knochen!) entsorgt und zu Kompost verarbeitet werden. Tabu sind Plastiktüten oder kompostierbare Abfalltüten, die sich in der Rotte leider nicht zersetzen. Die Biotonne rechnet sich insbesondere, wenn man nur einen kleinen Garten und keinen Platz für einen Komposthaufen hat. Die Abfallbehälter können innerhalb einer Woche geliefert werden. Von Mai bis November werden die braunen Behälter wöchentlich und von Dezember bis April alle 14 Tage geleert. Ein weiteres Plus sind die niedrigen Gebühren. Sie liegen 2022 bei 39,60 Euro für die 120 Liter Biotonne und 59,40 Euro für die 240 Liter Biotonne pro Jahr und werden zudem anteilig erst ab Bereitstellung berechnet. Anders als bei der Restmülltonne handelt es sich bei der Gebühr für die Biotonne um eine Pauschalgebühr inklusive aller Leerungen.
- Eigene Anlieferung von Gartenabfällen (bis 0,5 cbm): Wenn nur hin und wieder, dafür aber etwas größere Mengen bis zu einer Kofferraumladung reiner Gartenabfälle anfallen, kann man diese auch selbst im Pkw (es sind keine Lkw, Transporter, Busse oder Anhänger zugelassen!) zum Kleinanlieferplatz des Verwertungszentrums (VZEK) der Firma REMONDIS, Tonstraße 1 (Zufahrt über die L495 zwischen Kierdorf und Hürth-Knapsack) transportieren. Hierfür ist 2022 eine Pauschalgebühr von 10 Euro pro Kofferraumladung und maximal 100 kg Grünschnitt vor Ort zu zahlen. Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 8:00-16:00 Uhr; Sa: 8:00-13:00 Uhr Bei größeren Mengen wenden Sie sich bitte zuvor unmittelbar an die Firma REMONDIS, Tel.: 02235 / 9251-155. Hier gelten deren Konditionen und Entgelte.
- Abholung größerer Mengen von Gartenabfällen ab Grundstücksgrenze (3 cbm oder mehr): Hier bietet die Stadt Erftstadt für die typischen Gartenabfälle (Baumschnitt bis max. 15 cm Durchmesser, Hecken- und Grasschnitt, Laub, Blumen, etc.) vier Mal jährlich die Abholung gegen eine Gebühr von 25 Euro pro angefangene 3 cbm (in Bündeln, offenen Säcke oder anderen Behältnissen, die ausgeleert und zurückgestellt werden können) nach vorheriger Anmeldung an.

Termine im Herbst und Winter 2022: 26.10, und 14.12.

Anforderung bis 5 Tage vor dem Abholtermin mit der Strauchwerk-Karte aus dem Abfall-kalender, formlos per E-Mail mit Angaben zu Adresse und Menge, die abgeholt werden soll, an abgaben@erftstadt.de.

Nähere Infos zur Abfallentsorgung finden Sie auf <u>www.erftstadt.de</u> bei den 'Abfall-Infos' oder im Abfallkalender 2022: <u>https://www.downloads-erftstadt.de/abfallkalender-2022-terminuebersicht/download</u>

Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet die Abfallberatung der Stadt unter 02235 / 409-322 oder unter umwelt@erftstadt.de; Fragen zur Straßenreinigung sind an den Bauhof zu richten 02235 / 987159.

Empfindliche Strafen bei falscher Entsorgung:

Ebenfalls ein wiederkehrendes Problem, das alle betrifft: Illegal entsorgte Gartenabfälle in der freien Landschaft, auf Böschungen, unbebauten Grundstücken, Wegen, Feldern, im Wald oder sogar in Gewässern. Die Stadtverwaltung Erftstadt weist ausdrücklich darauf hin, dass diese "wilde" Entsorgung der Gartenabfälle und auch sonstiger Abfälle verboten ist und auch rechtlich

verfolgt wird. Denn sie belasten in dramatischer Weise die Vegetation vor Ort, den Lebensraum der Tiere oder verstopfen die Gewässer in Erftstadt. Die kostenaufwändige Entsorgung zahlen alle über ihre Abfallgebühren mit. Die Ordnungswidrigkeit kann die Schuldigen eine Geldbuße bis 50.000 € kosten.